

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemeindeverwaltung Bennewitz
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstraße 24
04828 Bennewitz

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person*

PLZ / Ort*

Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Name und die Anschrift des Eigentümers:

Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person*

PLZ / Ort*

Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze

Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder ausgezogen wird

PLZ / Ort

Straße und Hausnummer

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

